



Paul Russmann

**Rede bei der Hauptversammlung von Siemens
am 27.01.2009 in München**

Sehr geehrter Herr Cromme, sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrates!

Sehr geehrter Herr Löscher und sehr geehrte Mitglieder des Vorstands!

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Mein Name ist Paul Russmann. Ich bin im Vorstand des Dachverbands der Kritischen Aktionäre. Wie Sie vielleicht wissen, vertreten wir 30 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte und Friedensförderung sowie zahlreiche Bürgerinitiativen.

Die aktuelle Finanzmarktkrise ist Anlass, über Unternehmensverantwortung nachzudenken.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und Orientierung am Gemeinwohl müssen wieder zur Richtschnur für Konzernvorstände werden. Mit freiwilligen Selbstverpflichtungen und wolkigen Versprechen der Konzerne geben wir uns nicht mehr zufrieden. Wir brauchen verbindliche Spielregeln für Global Players.

Herr Löscher, ich stelle Ihnen und Ihren Kollegen **10 Fragen in Sachen Spielregeln.**

1. Einführung gesetzlicher Regelungen zur Unternehmensverantwortung

Befürwortet unser Unternehmen die Einführung gesetzlicher Regelungen zur Unternehmensverantwortung?

2. Verbot eines direkten Wechsels von Vorständen in den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder, die Vorstände waren, sind nicht unabhängig und können den Vorstand deshalb nicht kontrollieren. Befürwortet unser Unternehmen gesetzliche

Regelungen, die für Vorstände einen Wechsel in den Aufsichtsrat des eigenen Unternehmens erst nach zwei Jahren erlauben?

3. Begrenzung auf zwei Aufsichtsratsmandate je Vorstand

Aufsichtsräte tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie müssen die Vorstandsmitglieder auswählen, die Vorstandsarbeit überwachen und wichtige strategische Entscheidungen treffen. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erlaubt es dem Vorstand eines Unternehmens nicht, eine große Anzahl dieser Mandate nebenbei wahrzunehmen. Befürwortet unser Unternehmen eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf höchstens zwei je Vorstand?

4. Begrenzung der Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften

Die Vorstandsgehälter in manchen Unternehmen betragen mehr als das Hundertfache der Durchschnittslöhne. Angesichts der Finanzmarktkrise muss es geradezu obszön wirken, wenn die Einkommensschere derart weit auseinanderklafft. Ist unser Unternehmen bereit, das Gehalt eines Vorstands inklusive Boni auf das 20-fache des Lohns eines durchschnittlichen Beschäftigten im Unternehmen zu begrenzen?

5. Verbot des „Goldenen Handschlags“

Vorstände, die ihrem Unternehmen nachweislich im Sinne einer Vertragsverletzung geschadet haben, wurden in der Vergangenheit häufig per „Goldenem Handschlag“ verabschiedet. Verzichtet unser Unternehmen in Zukunft auf Abfindungen für solche Vorstände, wenn sie vor Ablauf ihres Vertrags aus dem Unternehmen ausscheiden? Wie offensiv weist unser Unternehmen eine Vertragsverletzung aus?

6. Persönliche Haftung für Vorstände

Bisher waren Vorstände, die durch grob fahrlässiges Verhalten ihrem Unternehmen schaden, zwar schadenersatzpflichtig. Doch in der Praxis haben die Unternehmen die Regressversicherungen (D&O-Versicherungen) für ihre Vorstände bezahlt. Ist unser Unternehmen bereit, zukünftig eine solche Leistung nicht mehr zu erbringen und auf einem angemessenen Selbstbehalt in Höhe von zwei Jahresgehältern zu bestehen?

7. Stärkere Berücksichtigung von Stakeholdern

Nicht nur die Shareholder, also die Aktionäre, haben Ansprüche an ein Unternehmen, auch die Stakeholder haben berechnigte Interessen. Dazu zählen wir die Kunden, die Arbeiter und Angestellten, die den Gewinn eines Unternehmens erwirtschaften, und alle, die von den Auswirkungen der Produktion betroffen sind. So hat etwa die Commerzbank im Rahmen der Übernahme der Dresdner Bank Kundenbeiräte eingeführt. Fördert unser Unternehmen Bestrebungen, die Positionen verschiedener Stakeholder stärker in Entscheidungen mit einzubeziehen? Ist unser Unternehmen bereit, Gremien einzurichten, in denen Stakeholder ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können?

8. Regelungen zum Schutz von Whistleblowern

Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweise auf illegales Handeln, Korruption und sonstiges Fehlverhalten in ihrem Unternehmen geben.

Gibt es in unserem Unternehmen spezielle Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz? In wie weit genügt deren Ausgestaltung international anerkannter „Best Practice“ wie sie sich z.B. im Code of practice „Whistleblowing arrangements“ (PAS 1998:2008) der British Standards Institution widerspiegelt?

9. Konflikt zwischen öffentlichen, Aktionärs- und Vorstandsinteressen

Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen auch dann umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird, wenn es dabei um den Schutz von langfristigen Aktionärsinteressen oder öffentlichen Interessen geht und hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?

10. Informationspolitik zum Whistleblowing

Erläutern Sie bitte die gegenwärtige Informationspolitik unseres Unternehmens bezüglich tatsächlich vorkommender Fälle von Whistleblowing.

Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikovorsorge und Compliance. Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?

Einige Fragen zu den Themen Brennstoffzellenmodule und Permorsin-Motoren bzw. zum Sina Si Navy CIS 50 Sub Programm - eine integrierte Systemlösung für U-Boote:

Welchen Umsatz machte Siemens in den vergangenen 10 Jahren jeweils

- a) mit dem Verkauf von Subsystemen für U-Boote im allgemeinen und
- b) außenluftunabhängigen Antrieben für U-Boote im Besondern?

Wird Siemens sowohl die Brennstoffzellenmodule BZM34 als auch BZM120 weiter produzieren oder sich auf eines der beiden Systeme konzentrieren?

Entwickelt Siemens weitere Brennstoffzellenanlagen für den Einsatz in

a) U-Booten und

b) in anderen Schiffen und wenn ja ggf. welche mit welchen geplanten Leistungsspezifikationen?

Wann könnten diese jeweils erstmals zum Einsatz kommen?

Hält Siemens an den Permiersinmotoren bzw. beim Sina Si Navy Programm die Rechte?

Wenn ja hält Siemens die Rechte alleine oder liegen auch Rechte beim Bund?

Wurden Permiersinmotoren oder andere Komponenten aus dem Sina Si Navy CIS 50 SUB-Programm nach China exportiert – oder sind solche Exporte geplant?